

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/005/2026/GRÜNE</b>
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.03.2026				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	14.04.2026				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	21.04.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	30.04.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	05.05.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.05.2026				
Stadtrat	öffentlich	20.05.2026				

### Titel:

Verbindliches Verfahren zur Verwendung von Einnahmen nach § 6 EEG und Beteiligungsgesetz LSA

### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2026 ein verbindliches Verfahren zur Nutzung der Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen nach § 6 EEG sowie entsprechend Beteiligungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien) aufzustellen.

Dabei ist folgender Verteilungsschlüssel anzulegen:

- 35% der Einnahmen werden an alle Stadtbezirke und Ortschaften nach einem festen Einwohnerschlüssel zusätzlich zu den bisherigen Budgets zugewiesen

- 5 % der Einnahmen werden den Stadtbezirken und Ortschaften zugewiesen, die unmittelbar an den EE-Anlagen anliegen
- 60% der Mittel fließen in einen Sonderfonds (Klimafonds) der Stadt Dessau-Roßlau, um Projekte für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern.

Über die Mittel entscheiden die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte autark. Diese Zuwendungen aus dem EEG werden nicht auf das Basisbudget der Ortschaften angerechnet.

Die Prozentuelle Aufteilung soll erst erfolgen, wenn ein Gesamt-Auszahlungsbetrag von 100.000 € überschritten wird. Liegen die Gesamtmittel in einem Haushaltsjahr unter 100.000 € werden diese zunächst dem Klimaschutzfond zugeteilt.

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bastian George  
Vorsitzender der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

Am 12.09.2025 hat der Landtag LSA das Beteiligungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass für Anlagen im Sinne des § 6 EEG, die ab dem 1. Oktober 2025 in Betrieb genommen oder repowert werden, eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2,50 €/kWp installierter Nennleistung pro Jahr an die anspruchsberechtigte Gemeinde besteht.

Nach § 6 EEG (Zweckbindung) haben die Gemeinden die Mittel aus der Abgabe für Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien bei ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu verwenden. Für Pflichtaufgaben nach dem Kommunalverfassungsgesetz dürfen die vereinnahmten Mittel nicht eingesetzt werden.

Zur Umsetzung ist es erforderlich, dass die Stadt ein verbindliches und transparentes Verfahren für die Verwendung der vorgenannten Einnahmen beschließt. Dieses soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger in Dessau-Roßlau sollen von der Energiewende profitieren.
2. Die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Klimaschutz soll erhalten und weiter gestärkt werden.
3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen gezielt bei Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes unterstützt werden.
4. Die klimapolitische Arbeit in Dessau-Roßlau soll im Einklang mit dem energie- und klimapolitischen Leitbild der Stadt (BV/039/2023/III-KSM) weiterentwickelt und gestärkt werden.

## **Vorschlag zur Aufteilung der Mittel:**

1. 35 Prozent der Mittel werden den Budgets der Ortschaften und Stadtbezirke nach einem festen Einwohnerschlüssel zusätzlich zu den bisherigen Budgets zugewiesen. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte autonom und unter Hinweis auf die Herkunft der Mittel.
2. 5 Prozent der Einnahmen werden den Ortsteilbudgets der unmittelbar von den EE-Anlagen betroffenen Ortsteile zusätzlich zugewiesen. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Ortschaftsräte autonom und unter Hinweis auf die Herkunft der Mittel.
3. 60 Prozent der Mittel fließen in einen Sonderfonds (Klimafonds) der Stadt Dessau-Roßlau, um Projekte für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Für die Mittelverwendung soll das EEA Energieteam (Federführung Klimaschutzmanagement) jährlich einen Vorschlag erarbeiten, der vom Stadtrat zu beschließen ist. Vorrang sollen Projekte haben, in denen die Mittel als Eigenmittel für oder zur Aufstockung von Fördermitteln genutzt werden können.

Die Mittel können für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- kommunale Förderprogramme für die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen sowie kommunale Einrichtungen (z.B. Förderung von Beratung, Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, Senkung des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung von erneuerbaren Energien, Programme und Projekte zur Prävention oder Bekämpfung von Energiearmut (soziale Abfederung der Energiewende)
  - Maßnahmen zur Förderung von Stadtgrün und zivilgesellschaftlicher Projekte zur BUGA
  - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit Bezug zu Klimaschutz und Energiewende
4. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel flexibel genutzt werden können, bei Bedarf auch unabhängig von Haushaltsjahren; so sollten Ortschaften z.B. Mittel für größere Projekte in Folgejahre übertragen können.

#### **Ein Rechenbeispiel:**

Betrachtet man die Plan-Leistung (Ausbauziel 80%) an PV- Anlagen bis 2030 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, ist von einer installierten Energieleistung von 320.000 kWp auszugehen. Basierend auf den Mindestvergütungen lt. Gesetz von 2,50 €/kWp Nennleistung und Jahr, erhält man eine Gesamtsumme von ca. 550.000 €/a die perspektivisch an die Stadtbezirke und Ortschaften zusätzlich zum Basisbudget ausgezahlt werden könnten.

Von diesen 550.000 €/a würden die Ortschaften in Summe 192.500,00 € als „freies“ Budget erhalten. Zusätzlich bekämen Ortslagen mit EEG- Nähe rund 27.500,00 €.